

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 19/2022</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-19/2022 Thomas Jürgewitz AfD 07.04.2022 <b>Ist Bremerhavens Bevölkerung im Kriegsfall geschützt? Welche baulichen Anlagen sind in Bremerhaven noch vor- handen, bzw. zu reaktivieren, um im Falle einer kriegerischen Konfliktsitua- tion die Bremerhavener Bevölkerung vor Bedrohungen aus der Luft zu schüt- zen? (AfD)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:  
„Sachverhalt:**

Der Zerfall des Warschauer Paktes hat die westlichen Staaten offensichtlich veranlaßt, einer naiven Illusion des ewigen Friedens aufzusitzen.

Der Ukraine-Russland-Krieg führt uns jedoch vor Augen, wie real nach wie vor Kriegshandlungen auch in Europa sind. In solchen Bedrohungs-situationen sind Luftschutzbunker für einen funktionierenden Zivilschutz von essenzieller Bedeutung. Deshalb ist es für alle Bürger von Bremerhaven wichtig zu wissen, ob, und wie sie in einer kriegerischen Auseinandersetzung Schutz vom Staat erwarten können.

Wir fragen den Magistrat:

- 1.1 Gibt es ein Luftschutzkonzept für die Bremerhavener Bevölkerung? Bitte um Erläuterung des aktuellen Konzeptes.
- 1.2 Wie viele Luftschutzbunker und Luftschutzräume gibt es aktuell im Bremerhavener Stadtgebiet? Bitte die genauen Standorte der vorhandenen Anlagen mit Kapazitäten angeben.
- 1.3 Wie groß ist die Anzahl der Bremerhavener Luftschutzbunker, die sich auf dem aktuellen Stand der im Zivilschutz gültigen Anforderungen befinden? Wo liegen diese im Stadtgebiet?
- 1.4 Welche davon befinden sich direkt in städtischer Hand, bzw. im Zuständigkeitsbereich öffentlicher Träger?

1.5 Sind Luftschutzbunker in den letzten vier Jahrzehnten an Dritte verkauft worden? Wenn ja, wie viele? Welche Kapazitäten (gemessen an der Anzahl Schutzsuchender) sind dadurch dem Zugriff der Stadt entzogen worden? Sind diese Objekte „rückholbar“ und wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuzuführen?

1.6 Wie viele Bürger Bremerhavens können entsprechend der o.g. Ausführungen im Kriegsfall Schutz in Bunkern/Luftschutz-bunkern finden? Bitte aufgliedern nach der Gesamtzahl der Personen und davon in Schutzbunker gegen atomare, biologische und/oder chemische Waffen, unterteilt auch nach A-,B-, oder/und C-Bunkern.

1.7 Steht der sogenannte „Magistratsbunker“ hinter dem Hauptbahnhof noch vollumfänglich zur Verfügung? Ist oder war dieser als „Atombunker“ für wie viele Personen ausgelegt?

2.1 Werden die vorhandenen technischen Ausstattungen der jeweiligen Schutzräume regelmäßig auf ihre volle Funktionsfähigkeit hin überprüft? Wenn ja, von wem und in welchen Intervallen?

2.2 In welchem Umfang steht geschultes Personal bereit, sollte es in einem akuten Fall der Bedrohung zum Betrieb der vorhanden Luftschutzräume kommen?

2.3 Wie hoch sind die Gesamtkosten für den Unterhalt der stadteigenen Bunkeranlagen pro Jahr?

2.4 Wer (Behörde?) ist für den Luftschutz und die Luftschutzräume in Bremerhaven zuständig?

2.5 Gibt es noch vorgehaltene Bunker/Luftschutzräume, z.B. bei auf dem Gelände der Bundesmarine, auf welche der Magistrat keinen Zugriff hat, Welche sind das, in welchem Besitz befinden sich diese?

2.6 Gibt es Luftschutzräume auf stadtbremischem Hafengebiet? Wenn ja, welche mit welcher Kapazität und Sicherheitseinstufung (Konventionell/ABC) ?

2.7 Gibt es im Bereich der ehemaligen „Besitztümer“ der US-Army entsprechende Einrichtungen? Sind diese reaktivierbar? Wo befinden sich diese (z.B. ehem. US-Hospital, Carl-Schurz-Kaserne, US-Siedlungen pp) mit welchen Kapazitäten und der entsprechenden Sicherheitseinstufung?

3.1 Wurden in den Jahren ab 1946 bis dato neue Luftschutzeinrichtungen auf Bremerhavener Gebiet errichtet? Wenn ja, wo?

3.2 Besteht eine aktuelle Planung zur Errichtung von neuen Schutzbunkern?

3.3 Hält der Magistrat solche Planungen u.a. für Krankenhäuser, Schulen, Kitas, die Feuerwehr und Polizei und andere systemrelevante Einrichtungen aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage für angezeigt?

3.4 Wenn nein, warum nicht?

3.5 Welche Kriterien müssen heutige Luftschutzbunker erfüllen?

Gibt es entsprechende Vorschriften, wenn ja, welche?

3.6 Wenn es ein Schutzkonzept (Frage 1.1) gibt, geben müßte (Frage 3.1 ff), oder nunmehr zwangsweise geben wird: Sind nur Angriffe mit konventionellen Sprengstoffen Grundlage eines solchen Schutzkonzeptes, oder sind seitens des Magistrates auch entsprechende Vorkehrungen für atomare, biologische und chemische Angriffe zu treffen?“

## **II. Der Magistrat hat am 08.06.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

zu 1.1

Aktuell werden u. a. mit Zivilschutz-Fördermitteln stadtweit Warn- und Informationssirenen aufgebaut. Diese Sirenen können vor verschiedenen Gefahren warnen und konkrete Handlungsempfehlungen ausstrahlen (z. B. bleiben Sie im Haus bzw. suchen Sie ein Gebäude auf).

Der Warn- und Informationsmix in Bremerhaven umfasst neben Sirenen eine Vielzahl weiterer Medien, um möglichst schnell möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu warnen und zu informieren.

zu 1.2

In Folge der Friedensdividende in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts, nach Ende des kalten Kriegs, wurde das öffentliche Schutzbaukonzept nicht fortgesetzt.

Die funktionale Erhaltung von Schutzräumen wurde im Jahr 2007 nach einer Entscheidung, die

von Bund und Ländern einvernehmlich getroffen wurde, eingestellt. Es wurde begonnen, die öffentlichen Schutzraumbauten zurückzubauen und aus der Zivilschutzbindung zu entlassen. Dies ist auch geschehen.

Für Bremerhaven gibt das Land einen Schutzraumbestand von sechs Liegenschaften an. Davon befinden sich zwei in Bundeszuständigkeit und vier in kommunaler Zuständigkeit. Das Land hat weiter angegeben, dass diese Daten einer gewissen Unsicherheit unterliegen, weil die Daten aus einer Handakte entnommen wurden, die auf 2007 datiert ist. Aktuell wird durch die Verwaltung der Ist-Stand erhoben, dazu gehören auch bedarfsweise Inaugenscheinnahmen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die bekannten Bunkeranlagen weitgehend noch existieren, aber zum Teil veräußert oder an den Eigentümer zurückgegeben wurden. Somit hat die Feuerwehr/Ortskatastrophenschutzbehörde keinen direkten Zugriff auf die Anlagen.

zu 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7

Siehe Antwort zur Frage 1.2.

zu 2.1, 2.2, 2.3

Siehe Antwort zur Frage 1.2.

zu 2.4

Grundsätzlich ist Zivilschutz Aufgabe des Bundes. Die Bewirtschaftung und Verwaltung von entsprechenden Anlagen obliegt den Kommunen grundsätzlich nur im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes. Notwendige Sachkosten wären vom Bund zu tragen.

zu 2.5, 2.6

Siehe Antwort zur Frage 1.2.

zu 2.7

Der Verwaltung sind keine derartigen Liegenschaften bekannt.

zu 3.1

Siehe Antwort zur Frage 1.2.

zu 3.2

Die inter- und nationale Sicherheitslage wird fortwährend betrachtet und stellt einen wichtigen Parameter für das kommunale Handeln dar. Da für den Zivilschutz grundsätzlich der Bund zuständig ist, werden entsprechende Grundsatzentscheidungen von dort erwartet. Die Bewirtschaftung und Verwaltung von entsprechenden Anlagen obliegt den Kommunen grundsätzlich nur im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes. Notwendige Sachkosten wären vom Bund zu tragen.

zu 3.3, 3.4

Siehe Antwort zur Frage 3.2.

zu 3.5

In der vorhandenen Aktenlage sind Bauempfehlungen enthalten. Diese stammen jedoch aus der Zeit vor der Entlassung aus der Zivilschutzbindung im Jahre 2007.

zu 3.6

Siehe Antwort zur Frage 3.2.

Grantz  
Oberbürgermeister